

Unsere Predigt zu Beichte, Absolution und Versöhnung*

Was würden Sie sagen, wenn in einem Gottesdienst in Ihrer Gemeinde der Pfarrer eine Predigt hielte, derzufolge Menschen aus der Kirchenbank heraustreten, ihre Sünden bekennen, um Vergebung bitten und aufgrund der durch den Pfarrer erklärten Absolution eine Versöhnung unter den verstrittenen Gemeindegliedern im Gottesdienst und im Anschluß daran erfolgen würde, die zu einer totalen Erneuerung, einem allgemeinen Aufbruch führt und sich als entscheidende Veränderung im Leben und Zusammenleben der einzelnen auswirkt?

Etwas Ähnliches wird im Roman „Das Jüngste Gericht in Altbirk“ des siebenbürgisch-sächsischen Schriftstellers Erwin Wittstock beschrieben.¹ In dieser faszinierenden Dichtung wird ein Pfingstgottesdienst in der fiktiven sächsischen Gemeinde Altbirk geschildert, der einen ganz ungewöhnlichen Verlauf nimmt. Denn der Frühstückstee aus Birkensaft, den der Tradition gemäß die Dorfbewohner am Pfingstmorgen trinken, wird dadurch zum Verhängnis, daß ihm durch ein Versehen der Magd des Apothekers, der ihn herstellt und verkauft, ein giftiges Heilmittel in großer Dosis beigemischt wird. Die ahnungslosen Menschen, die sich gerade zum Gottesdienst rüsten, werden von Übelkeit, Delirium und Wahnvorstellungen gepackt, was zu einem Katastrophenzustand in der ganzen Gemeinde führt, so daß der Eindruck entsteht, das Jüngste Gericht sei angebrochen. Doch gerade diese als tragikomische Geschehen beschriebene Situation führt zu Reue, Vergebungs- und Versöhnungsbereitschaft der Betroffenen durch eine „jähle Erleuchtung im Geist der Versöhnung und Liebe“, so daß sie in schonungsloser Einsicht ihres wahren Wesens ihre Verfehlungen und Sünden vergangener Jahre erkennen und bekennen.

* Vortrag bei den theologischen Tagen des Martin-Luther-Bundes in Gallneukirchen am 6. November 1995 mit dem Gesamtthema: „Wort zu den Sakramenten. Die Wirklichkeit der Sakramente in der Predigt der evangelisch-lutherischen Kirche“.

1 E. Wittstock, Das Jüngste Gericht in Altbirk. Roman, Bukarest 1971.

Zur Verarbeitung und Bewertung dieses Ereignisses kommt es erst am Nachmittag des Pfingstsonntages, nachdem die Krankheitserscheinungen zurückgegangen sind und alles wieder seinen normalen Lauf genommen hat. Dies geschieht in einem außergewöhnlichen Gottesdienst, der der üblichen Ordnung nachstrebend, sich seine eigene Form schafft. Der Pfarrer deutet das Ereignis in seiner Predigt dahingehend, daß es in dieser Gemeinde wirklich Pfingsten geworden ist und damit die Verheißung der Ausgießung des Geistes Wahrheit wurde. Dies hat zur Folge, daß die Gemeindeglieder dem, was am Vormittag an Verzeihung und Versöhnung – nur unter der Wirkung des Tees und aus Angst vor dem Ende – geschehen ist, dadurch Ausdruck zu verleihen suchen, daß sie öffentlich vor dem Pfarrer und im Angesicht der Gemeinde ihre Sünden bekennen und Vergebung empfangen. Das erfolgt so, daß die formelhafte institutionalisierte Beichte und Absolution wegfällt und das Bekennen der Sünden in natürlicher, freier Form geschieht, genauso wie der Zuspruch der Vergebung. So erhält das ganze Geschehen einen Ernst und eine Überzeugungskraft, die alle erfaßt, auch solche, die am Vormittag des Pfingsttages keinen Tee getrunken hatten und jetzt doch vom gleichen, echten heiligen Geist ergriffen sind.

Gewiß: das ist Vision, dichterische Phantasie, Wunschtraum. Allerdings wird es hier als ein Geschehen beschrieben, das auf eine äußere Wirkung – eine Vergiftung – zurückzuführen ist, also ein Ereignis, das – durch einen Schock angesichts der Katastrophe ausgelöst – psychologisch, fast physiologisch zu erklären ist, so wie man große Bekehrungserlebnisse Einzelner oder ganzer Gruppen auf diese Weise deuten kann.

I.

Aber hier wird uns die Frage gestellt, die auch hinter dem Thema dieses Vortrages steht: Trauen wir unserer Predigt eine Wirkung zu, wenn es um Beichte, Vergebung und Versöhnung geht? Ist Beichte für uns mehr als ein formelhaftes Geschehen im Gottesdienst, so daß wir es wagen dürfen, davon zu predigen, zum Beichten zu ermutigen, heilsame Folgen für unser persönliches Leben und die Erneuerung in unseren Gemeinden zu erhoffen? Wird, wenn es um Beichte und Versöhnung geht, von uns Predigern nicht allzu schnell das Feld geräumt und zugesehen, wie die Menschen zu den Psychotherapeuten laufen und dort ihre Nöte und Probleme ausbreiten, wo das doch einst in der Beichte geschah? Die Ärzte wissen heute und machen immer neu darauf aufmerksam, daß viele der Erkrankungen psychosomatische Ursachen haben, daß es Krankheitserscheinungen gibt, ohne daß or-

ganische Fehler feststellbar sind. Vielleicht liegt in solchen Fällen eine Konfliktsituation vor – innere Probleme, unbewältigte Schuld –, die Ärzte nicht lösen können. Früher gab es die Beichte und den „Seelenarzt“. Heute ist das praktisch verschwunden, nicht nur in der evangelischen Kirche, sondern – wie man immer wieder hört – auch in der katholischen oder anglikanischen Kirche, wo dieses Institut förmlich noch existiert, aber veräußert ist und darum wirkungslos bleibt.

Wir haben es aufgegeben, darüber zu predigen, oder zu erwarten, daß jemand zu Beichte, Vergebung und Versöhnung bereit ist – wie in dem eingangs erwähnten Roman –, wo die Menschen ein „öffentliches Schuldbekenntnis“ ablegen! Bei uns ist eine Formel daraus geworden, die man in manchen Gottesdiensten noch vom Pfarrer vorgelesen hört – stellvertretend für die Gemeinde –, die aber ohne jede Wirkung und Folge für das Leben in der Gemeinde bleibt. Vielmehr geht nach unseren Beicht- und Abendmahls-gottesdiensten alles so weiter, wie es vorher war.

Für ein öffentliches „Schuldbekenntnis“ ist bei uns das Verständnis völlig verlorengegangen. Was heute erwartet wird, ist, daß man seine „politische Vergangenheit“, etwa sein Verhältnis zur STASI, vor der Öffentlichkeit ausbreitet. Aber das ist dann gar nicht mehr „Schuldbekenntnis“ in theologisch-kirchlichem Sinn, sondern das Eingestehen menschlichen Versagens – und das muß oder soll gar nicht in der Kirche geschehen, sondern vor den Vorgesetzten oder in der Presse oder bei einer wie immer gearteten Gauck-Behörde.

Doch einen Ehebruch bekennen, einen Betrug mit Geld oder Gut, eine Übervorteilung des Nächsten oder eine Verleumdung gegenüber einer privaten oder öffentlichen Person – das gilt als unmodern, überholt oder gar lächerlich. Das würde in den persönlichen Bereich gehören, der niemand angeht, am wenigsten die Öffentlichkeit. Denn das verletzt das „moderne Persönlichkeitsgefühl“ des Menschen! – Freilich: früher hat es so etwas wie das öffentliche Sündenbekenntnis gegeben. Und das nicht nur als gemeinsame Erklärung einer Gemeinschaft, wie in dem Stuttgarter Schuldbekenntnis der evangelischen Kirche in unserem Jahrhundert, sondern als ganz persönliches, individuelles, öffentliches Bekenntnis seiner Sünde schon in den Anfängen der christlichen Kirche. Wir wissen heute, daß daraus das ganze Buß- und Beichtinstitut der mittelalterlichen Kirche entstanden ist, das eine sehr bewegte und interessante Geschichte hat und über das auch heute noch viel nachgedacht, geschrieben und diskutiert wird. Denn Auseinandersetzung des Menschen mit der – eigenen oder fremden – Sünde oder Schuld ist überall zu finden, in allen Religionen und Philosophien. Sie gab es auch in der ersten christlichen Gemeinde unter Aufnahme alttestamentlicher und jüdischer Traditionen. Ahndung von Schuld und Vergehen, entweder durch

Ausschluß des Sünders oder verbunden mit Bußleistungen zur Versöhnung mit der Gemeinde sind uralte. Denn wenn der Mensch sündigt, verstößt er gegen Gottes Gebot und vergeht sich damit gegen Gott, gegen den Mitmenschen und gegen sich selbst. In der Frühzeit der Kirche² geschah die Vergebung der Sünde vor allem in der Taufe. Weil die Erwachsenen getauft wurden, ging man davon aus, daß diese nach ihrer Taufe nicht mehr in Sünde zurückfallen sollten. Aber der „Fall“ nach der Taufe wurde eine Realität. Die Frage ergab sich, ob die Kirche den Auftrag und damit die Vollmacht habe, über die einmal empfangene Taufe hinaus erneut die Gewißheit der Zugehörigkeit zur Heilsgemeinschaft zu gewähren. Denn Sünde ist – schon in der Schrift „Hirt des Hermas“ aus dem 2. Jahrhundert – keine private Angelegenheit, sondern berührt die Gemeinschaft der Kirche. Darum hat auch bei Ausschluß und Wiederaufnahme von „Abgefallenen“ das Amt der Kirche mitzusprechen. Nachdem man von dem bleibenden Auftrag der Kirche ausging, daß sie die Vergebung Gottes weiterreichen müsse, setzte sich – gegen die Rigoristen – die Praxis der Wiederzulassung zur Gemeinschaft der Eucharistie durch. Die Kirchenbuße war damit ein Handeln an den Rändern der Gemeinde, nicht in ihrer Mitte. Das Herausfallen aus der Gemeinschaft vollzog sich nicht durch die Sünde, so als ob der Getaufte wirklich sündlos bleiben müßte und könnte. Die Realität der Sünde und die Notwendigkeit der Vergebung wurden in der Kirche früh erkannt und praktiziert; dafür war ja die Eucharistie da. Aber man ging davon aus, daß es einen Abfall gibt, eine schwere Sünde, die aus der Gemeinschaft der Kirche ausschließt. Die Frage war, ob man außer der Taufe und der Eucharistie, die die Sündenvergebung verleihen, noch eine andere Institution brauche für Buße und Vergebung in diesen besonderen Fällen. So unterschied man und sagte: Die Taufe vergebe alle vorher begangenen Sünden, die Eucharistie die leichten (lässlichen, verzeihlichen) Sünden und die kanonische Buße sei für die Vergebung der schweren, der Todsünden da. Das stimmt so nicht ganz, da man heute weiß, daß die Eucharistie in den Augen der Väter – ja schon bei Paulus – die Vergebung jener schweren Sünden bewirkte, die man als Todsünden verstand. Trotz Taufe und Eucharistie hat aber die Kirche seit der apostolischen Zeit Christen aus der Gemeinde ausgeschlossen und denjenigen den „kirchlichen Status“ abgesprochen, die nach der Taufe solche Sünden begingen, welche die kirchliche Gemeinschaft gefährdeten.

2 Zum folgenden vgl. K. Schlemmer, Von der Beichte und anderen Formen der Versöhnung, in: E. Garhammer, F. Gasteiger, H. Hobelsberger, G. Tischler (Hg.), Und führe uns in Versöhnung. Zur Theologie und Praxis einer christlichen Grunddimension, München 1990, S. 210ff.

Man berief sich auf Paulus: „Verstoßt ihr den Bösen aus eurer Mitte!“ (I Kor 5,13). Die Gemeinde des Matthäus bestimmt als Bußerfahrung (Mt 18,15–17): Wenn der Sünder nach dreimaligem Drängen nicht nachgibt und sich nicht versöhnen läßt, soll er als Heide und Zöllner betrachtet werden. Lukas erweitert die Grenze der Vergebungsbereitschaft und sagt: Siebenmal am Tage (Lk 17,4), die mit dem „Siebzimal siebenmal“ von Jesus durchbrochen wird! (Mt 18,22).

So entsteht im 3. Jahrhundert die sogenannte „kanonische Kirchenbuße“. Sie ist weder eine Verdoppelung der Taufe noch der Eucharistie: sie setzt die Taufe voraus, deren Wiederherstellung in der kirchlichen Gemeinschaft die Kirchenbuße ist, während sie gleichzeitig von der Eucharistie her gefordert wird, damit die Abendmahlsfeier nicht ein leeres Wort bleibe.

Die Entstehung dieser Praxis darf aber nicht nur unter innerkirchlichem Aspekt gesehen werden, sondern muß auch auf dem Hintergrund der großen Verfolgungswelle seit der Mitte des 3. Jahrhunderts beurteilt werden. Damals gab es den Massenabfall vom Christentum. Doch wußte man gleichzeitig, daß es für diese „Abgefallenen“ kein Zurück mehr zu den alten Göttern gab. So entstand etwas wie eine zweite Taufe oder „zweite Umkehr“ nach der Taufe. Und weil der Taufe eine Zeit des Katechumenats voranging, war es selbstverständlich, daß auch der „Wiederaufnahme“ (Reconciliatio) eine Zeit der Buße vorausgehen mußte. Wie die Katechumenen eine Gruppe bildeten, so wurden auch die „Büßer“ ein „Stand“. Und wie die Nichtgetauften nicht an der ganzen Eucharistiefeier teilnehmen durften, so durften auch die Nichtwiederaufgenommenen nicht kommunizieren. Nach dem Ausschuß aus der Gemeinde mußte der Sünder seine Bußgesinnung beweisen. Dann durfte er sich dem Bischof stellen und seine Sünde vor ihm bekennen. Dieser nahm ihn in den Stand der Büßer auf, was gewöhnlich am Aschermittwoch im Gottesdienst geschah. Nach Ablauf der Bußzeit, die auch Jahre währen konnte, erfolgte die Re-Konziliation, meist in dem Gründonnerstag-Gottesdienst. Der liturgische Aufbau der Buße kennt auch die Elemente der Taufe: ein Glaubensbekenntnis (in Form von Frage und Antwort), ein Fußfall, vergleichbar dem Eintauchen ins Taufwasser, die Handauflegung, mancherorts sogar die Salbung (ähnlich wie in der Taufe der alten Kirche). Entscheidender Höhepunkt war der Akt der Versöhnung, der wie bei der Taufe (Wieder-)Einführung in die Gemeinschaft der Kirche war und den vollen Zugang zur Eucharistie erlaubte.³

³ P. de Clerck, Das Heil oder die Versöhnung und seine sakramentalen Verwirklichungen. Vortrag beim 11. Internationalen Kongreß der Societas Liturgica in Brixen 1987, S. 13–19.

Aus dieser einmaligen Rekonkiliation (Wieder-Aufnahme) wurde in der späteren Entwicklung eine wiederholbare Form der Versöhnung. Am Anfang des 6. Jahrhunderts brachten keltische, iro-schottische Mönche, die sogenannte „*Tarif-Buße*“ auf den Kontinent. In dieser Ordnung war jede Sünde aufgelistet nach ihrer Schwere, mit einer festgelegten „*Bußleistung*“ (dem sogenannten Tarif) angegeben, die auf der Basis der Ernsthaftigkeit der Sünde errechnet war. Nach der Erfüllung der zugewiesenen Buße wurde der Sünder privat durch den Dienst eines Presbyters „versöhnt“ (wiederaufgenommen). Dieser Priester wurde so zum „Richter“, der den „Tarif“ wie aus einem Strafgesetzbuch der Größe der Schuld und den individuellen Verhältnissen anpassen mußte. Das Bekenntnis war auch nicht mehr auf Kapitalsünden beschränkt, sondern wurde allmählich auf die kleinen Alltagsünden ausgeweitet.

Nachdem es auf dem Kontinent während der Karolingerzeit (noch) die öffentliche Büsserrekonziliation weiterhin gab und gleichzeitig die Tarifbuße existierte, wurden diese so gehandhabt, daß die öffentliche Buße für schwere öffentliche Vergehen und die private (Tarif-) Buße für die privaten Sünden galt. Im 12. Jahrhundert gewann dann jedenfalls die *Privatbuße* oder „*Beichte*“, wie sie jetzt genannt wurde, die Oberhand.⁴ Dazu gehörte: das Sündenbewußtsein (die Reue) und das Versprechen, sein Leben zu bessern, zu dem die Bereitschaft gehört, Buße zu tun (durch Fasten oder zeitlichen Ausschluß aus der Gemeinschaft). Das führte dann später zu den drei Teilen der Beichte: *Contritio cordis* (Reue des Herzens), *Confessio oris* (Bekenntnis des Mundes) und *Satisfactio operis* (Genugtuung der Werke). So entsteht im Hochmittelalter die Privatbeichte des einzelnen in der Form, wie sie bis heute in der katholischen Kirche bekannt ist. Das Hauptgewicht lag nun auf dem Bekenntnis der Sünden, das bald auch als Bußwerk angesehen wurde, so daß die Absolution an das Bekenntnis gleich angeschlossen wurde, ohne eine Zeit der Buße abzuwarten. Im 13. Jahrhundert erreichte diese Entwicklung ihren Höhepunkt durch die Bestimmungen des IV. Laterankonzils (1215), in denen die *jährliche* Beichtpflicht der *schweren Sünden* vor dem *Priester* festgeschrieben wurde. Das Konzil von Trient (1545–1563) hat die Lehre von der Buße als Sakrament klar umschrieben und an den Bestimmungen des Laterankonzils festgehalten. Erst das II. Vatikanische Konzil (1962–1965) schuf eine Revision des Ritus und der Formen des Bußsakraments.⁵

4 R. F. Taft S. J., Die Buße in der gegenwärtigen Forschungslage. Vortrag beim 11. Internationalen Kongreß der Societas Liturgica in Brixen 1987, S. 2f.

5 K. Schlemmer, a. a. O., S. 214.

Die Reformatoren haben die Beichte nicht abgelehnt oder abgeschafft, wie gemeinhin angenommen wird. Sie lehnten den Beichtzwang ab und die Forderung, alle Sünden aufzuzählen. Luther wollte die Beichte vor allem nicht als satisfaktorisches Werk verstanden wissen. Auch legte er die Betonung nicht auf das Bekenntnis der Sünde, sondern wollte sie „allermeist um der Absolution willen“ beibehalten. Als „heimliche Beichte“, die er neben der „öffentlichen“ und der „Herzensbeichte“ hochschätzte, sollte sie vor einem Priester erfolgen, aber auch vor einem Laien abgelegt werden können. Hierher gehört auch die „mutua consolatio fratrum“. Der Verlust der Privatbeichte geht also nicht auf Luther zurück, sondern auf Entwicklungen des Frömmigkeitsverständnisses im Pietismus und in der Aufklärung. Die wiederholten Versuche, die Beichte in der evangelischen Kirche zu erneuern, in unserem Zeitalter angeregt durch die Psychotherapie, haben es nicht vermocht, sie als selbstverständliche Ordnung in unserer Kirche zurückzugewinnen. In der siebenbürgisch-sächsischen Kirche erhielt sie sich weitgehend bis ins 18. Jahrhundert, vereinzelt sogar bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts.⁶ Neben dieser Form der geordneten Privatbeichte in speziellen Beichtgottesdiensten gab es bis in unsere Zeit auch die Ordnung der Versöhnung, die eine im 12. Jahrhundert bei der Einwanderung mitgebrachte Form der Büsserrekonziliation ist, die – wie angedeutet – im fränkischen Raum im 11. Jahrhundert neben der sich daraus durchsetzenden Privatbeichte noch weiterbestand. Sie konnte bei uns erhalten werden, weil sie von der späteren Entwicklung im Abendland nicht eingeholt wurde, derzufolge nur noch das Institut der Einzelbeichte gemäß den Bestimmungen des Laterankonzils weitergeführt wurde.⁷

An der Praxis der Beichte und der Versöhnung, den beiden Formen der „Rekonziliation“ in der siebenbürgisch-sächsischen Kirche, läßt sich veranschaulichen, welcher Segen von dieser Einrichtung für das ganze kirchliche Leben und das Zusammenleben in den Gemeinden ausgegangen ist. Der Erforscher unseres gottesdienstlichen Lebens Erich Roth hat von der „Kraft der Versöhnung“ gesprochen, die in das ganze Gemeinchaftsleben ausstrahlt. Die Bruderschaft der Abendmahlsgemeinde führt gerade durch die ihr vorausgehende Versöhnung dahin, daß das Abendmahl „die Brunnenstube bildet, von der die Adern der Gemeinde trinken und alles Leben laben“.⁸

6 Chr. Klein, Die Beichte in der evangelisch-sächsischen Kirche Siebenbürgens. Göttingen 1980, S. 132ff.

7 Chr. Klein, Die Versöhnung in der siebenbürgisch-sächsischen Kirche. Köln, Weimar, Wien 1993, S. 42f.

8 E. Roth, Die Geschichte des Gottesdienstes der Siebenbürger Sachsen. Göttingen 1954, S. 266.

Die Bedeutung der Beichte für unsere Zeit kann man auch daran ablesen, daß ihr Verlust mit entscheidenden Problemen und Krisen des heutigen Menschen in Zusammenhang gebracht wird. Ihre Wiederbelebung, vielleicht in neuen, der Zeit angepaßten Formen, könnte ein wichtiger Dienst der Kirche für das persönliche Leben und die ganze Gemeinschaft sein. Uns soll hier nun die Frage im einzelnen beschäftigen, was diesbezüglich vermittels unserer Predigt bewirkt werden kann.

II.

Die Frage ist, ob Buße, Beichte und Absolution nur im Bereich der sakramentalen und überhaupt liturgischen Handlungen beheimatet sind. Oder könnte Predigt, Verkündigung, und das heißt das Wort – abgesehen vom Sakrament – Buße und Vergebung bewirken und gerade davon – besonders nach unserem reformatorischen Verständnis – neue Impulse für die Wiederbelebung von Beichte und Absolution ausgehen? Mit anderen Worten: Ist das „*pfingstliche Geschehen*“, das zu Buße durch Beichte, Absolution und Versöhnung untereinander führt, nicht auch Frucht der Predigt, wie das in dem eingangs erwähnten Roman dargestellt wird? Ist die Predigt nicht zumindest jenes Element, das durch den heiligen Geist bewirkte Buß- und Versöhnungsbereitschaft aufnimmt, in die rechte Richtung weist und dann zur liturgischen Ordnung oder sakramentalen Form führt?

Wir haben uns nicht nur das Predigen über Beichte und Buße abgewöhnt, wir haben sogar die „Beichtansprache“ vor der allgemeinen Beichte, die dem Abendmahlsgottesdienst vorausgeht, in *unserer* neuen liturgischen Ordnung abgeschafft. Gewiß: Beichte ist ein unangenehmes Thema. Über Sünde, Schuld vor der Gemeinde zu reden und unsere Gläubigen darauf anzusprechen, ist mitunter peinlich. Ich erinnere mich, daß mir das in meinen jungen Pfarrjahren besonders schwer fiel; eigentlich vermied ich dieses Thema geflissentlich. Und dann wurde gerade die Beichte das Thema meiner Dissertation. Allerdings so: Ich ging zu meinem Professor und wollte ihn bitten, mir für die Doktorarbeit ein Thema über Psychotherapie und Seelsorge zu stellen, was damals in den sechziger Jahren gerade aktuell war. Doch mein zukünftiger Doktorvater war damit nicht einverstanden; er griff die *Beichte* heraus. Und dazu, meinte er, solle ich auch mal die Geschichte und das Wesen der Beichte in der siebenbürgischen Kirche untersuchen, die in den reformatorischen Auseinandersetzungen eine entscheidende Rolle gespielt hatte. Ich war meinem Professor dankbar für dieses

Thema; denn daraus kam dann nicht nur die Beschäftigung mit dem Problem der Versöhnung, sondern auch die Einsicht, daß es hier um den Kern und das Wesen von Gottesdienst, ja Kirche überhaupt, gehe. Dies Thema hat meine ganze spätere wissenschaftliche Arbeit begleitet, meinen geistlichen Werdegang gefördert und meine kirchliche Einstellung bestimmt.

Die Versöhnungsordnung in unserer Kirche, die in einigen Gemeinden bis in unsere Tage geübt wird und deren Tradition auch in unserem heutigen kirchlichen Leben, z. B. am Theologischen Institut und in den Abendmahlsfeiern bei Pfarrer- oder Landeskirchenversammlungen noch weiterlebt, öffnet demjenigen, der sie kennenlernt und praktiziert, das Verständnis für die Bedeutung des Wortes von Buße und Versöhnung. Denn sie ist weniger eine liturgische Handlung als eine Handlung des Wortes (durch ihre Formeln und „Redensarten“). Wir sollen neben der sakramentalen Dimension der Buße – selbst für Luther war die Beichte anfangs ein Sakrament – die Bedeutung des Hörens des Wortes nicht unterschätzen, durch das der Mensch sich als Sünder erfährt und durch das in ihm die Bereitschaft zur Buße und Versöhnung ihren Anfang nimmt. In den Abschiedsreden bei Johannes sagt Jesus: „Ihr seid schon rein durch das Wort, das ich euch gesagt habe“ (Joh 15,3). Die vergebende und heilende Kraft des Wortes Gottes darf darum nicht außer acht gelassen werden. Dies gilt nicht nur im protestantischen Raum und Gottesdienst; auch in der tridentinischen Meßliturgie heißt es am Ende der Evangeliumslesung: „Das Wort des Evangeliums tilge unsre Sünde“ („Per evangelica dicta deleantur nostra delicta“). Diese Rolle des Wortes (der Wortverkündigung) ist auch in den östlichen Kommentaren angefangen vom 5. Jahrhundert ständiges Thema.

Aber wir dürfen und sollten hier ruhig noch einmal auf die Bibel zurückgreifen. Die Bußpredigt und ihre Wirkung von Bekehrung und Versöhnung ist schon im Alten Testament häufig genug thematisiert. Eines der eindrucklichsten Beispiele bringt das Buch Jona. Hier wird uns berichtet, wie dieser Jona, der vor dem Auftrag flieht, den Leuten von Ninive Buße zu predigen, weil er den Auftrag als – unangenehme und undankbare, vielleicht gar gefährliche – Gerichtspredigt verstanden hat, sich schließlich diesem Auftrag doch stellt, dann aber erfährt, daß Gott sie als Heilsbotschaft meint. Aufgrund der Predigt des Jona bekehren die Leute sich, werden mit Gott versöhnt, dürfen leben und die Fülle haben. Allerdings: daß es so weit kommt, hängt mit dem Umweg des Jona zusammen, der seine „Katastrophe“ im Bauch des Fisches durchmachen muß, um schließlich zu neuem Leben und auf den rechten Weg zu finden. Bußetun und Versöhnung als pfingstliches Geschehen erfährt er durch das Unheil, die „Katastrophe“ eines „Vorgeschmackes des Jüngsten Gerichts“!

Und da haben wir als weiteres eindrückliches Beispiel Joseph und seinen Versöhnungsakt, den er genau und bis ins Detail vorbereitet, sozusagen „inszeniert“, um in seinen Brüdern, die ihm in die Hand gefallen sind, das Schuldbewußtsein zu wecken. Es mußte also etwas geschehen, und sei es ein solcher Nachvollzug der Ängste und der persönlichen „Katastrophe“, wie sie Joseph in seinen Brüdern bewirkt, damit sie zu Reue und Buße finden und damit echte Versöhnung stattfinden kann, wie das schließlich zwischen Joseph und den Brüdern geschieht. Aber ohne sein Wort, seine „Strafpredigt“, aber auch seine „Seelenführung“, abgesehen von Buß- und Versöhnungsformeln, wäre die Aussöhnung nicht zustande gekommen.

Auch mit dem einzelnen kann man auf diese Weise vorgehen. Nathan bringt David zum Bekenntnis seiner Schuld, zu Buße und Absolution durch seine erzählende Predigt von dem reichen Mann, der das einzige Schaf seines armen Nächsten wegnimmt. Nach einer so schweren Sünde, wie es die Ermordung eines Menschen und der Ehebruch ist, mußte die Buße des Königs als Reinigungsakt in allen seinen Formen durch das Wort des Propheten vorbereitet und eingeleitet werden.

Glauben wir heute noch an solche Wirkung des Wortes? Sollte nicht gerade vom Wort eine Erneuerung der Buße und Beichte ausgehen können, wenn uns der Akt als liturgische Ordnung nicht mehr verständlich oder einsichtig ist? Im Neuen Testament ist – um nur ein Beispiel herauszugreifen – der Bericht vom ersten Pfingsten wohl die eindrücklichste Veranschaulichung auch dieses Aspektes. Hier führt die Ausgießung des Heiligen Geistes, die für viele den Eindruck von Trunkenheit und Sinnesverwirrung macht – ähnlich wie bei dem Anfang des Pfingstgeschehens in der siebenbürgischen Gemeinde Altbirk in dem Roman von Erwin Wittstock – zu der Predigt des Petrus, der die Geister unterscheiden hilft und das Geschehen deutet. Und als sie seine Predigt hörten, „ging’s ihnen durch das Herz und sie sprachen zu Petrus und den anderen Aposteln: Ihr Männer, liebe Brüder, was sollen wir tun?“ (Apg 2,37). Es wird nicht nur die Antwort gegeben: „Tut Buße und jeder von euch lasse sich taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden“, sondern diese Antwort bewirkt auch, daß sie sein Wort annehmen, d. h. Buße tun. Und an dem Tag wurden der Gemeinde „hinzugefügt etwa dreitausend Menschen“ (Apg 2,41). Das muß eine enorme Sensation gewesen sein! Und solche Ereignisse haben sich in der späteren Geschichte der Kirche wiederholt, nicht immer so Aufsehen erregend wie damals, aber mit der gleichen Wirkung der Buße, Vergebung und Versöhnung. – Kann das dann nicht auch eine Vision für heute sein?

Es ist darum nicht weiter erstaunlich, daß die Predigt zu Buße und Versöhnung immer wieder eine wichtige Rolle in der Kirche gespielt hat. Eigent-

lich ist das schon in den Bestimmungen des IV. Laterankonzils über die Beichte deutlich. Sie haben klar die „Erziehung der Gläubigen“ vermittels der Predigt im Auge. Im Zehnten Kanon werden die Bischöfe angehalten, geeignete Leute für all das heranzuziehen, was das „Heil der Seelen“ anlangt, und das heißt: fähig, „zu predigen und Beichte zu hören“. Beides wird in einem genannt und man wird an das Wort Bonhoeffers erinnert, durch das er auf diese Verbindung von Beichte und Verkündigung hinweist: „Der evangelischen Kirche ging die konkrete Ethik verloren, als der Pfarrer sich nicht mehr dauernd vor die Fragen und Verantwortlichkeiten des Beichtstuhles gestellt sah. Unter fälschlicher Berufung auf die christliche Freiheit entzog er sich der konkreten Verkündigung des göttlichen Gebotes. So wird erst mit der Wiederentdeckung des göttlichen Amtes der Beichte die evangelische Kirche zu einer konkreten Ethik zurückfinden, die sie in der Reformationszeit besaß“⁹.

Auch im Mittelalter wußte man das noch. Damals erschienen die ersten Modellpredignachschriften von weltlichen Brüdern oder Bettelmönchen mit Universitätsausbildung. Eine ganze Reihe von ihnen befaßt sich mit der Beichte. Die Gläubigen werden darin angehalten, während der Fastenzeit vor Ostern zu beichten. Die Beichte wenigstens einmal im Jahr wird verlangt. Die Strafen für die, die nicht beichten, werden in bunten Farben ausgemalt: die Gemeinschaft der Kirche wird ihnen versagt, beim Tod ein christliches Begräbnis verweigert. Es heißt aber in den Anweisungen zu solchen Predigten an einer Stelle, die Angst, die man dem Gewissen damit bereiten soll, möge „dosiert“ werden, um die Leute zur Reue zu bewegen, aber nicht von der Beichte ganz abzustoßen.

Ein eindrückliches Bild von der Bedeutung solcher Predigten zur Beichte am Anfang des 14. Jahrhunderts geben die sogenannten „Beispielsammlungen“, in denen das Verhalten des Gläubigen, das die Kirche von ihm erwartet, veranschaulicht wird. Dazu gehört vor allem die Notwendigkeit, ja Un-erläßlichkeit der Beichte. Der Generalmeister der Dominikaner Hubertus († 1277) sagte schon in seinem „Liber de eruditione praedicatorum“: „Nichts hält so sehr zur Buße an wie die Predigt“. Und: „Durch die Predigt sät man, aber man erntet die Früchte durch die Beichte“¹⁰. Allerdings verschiebt sich dabei die Rolle der Predigt von der Wirkung der Vergebung der Sünden durch das Evangelium zur Disziplin und sozialen Kontrolle, welche durch die Beichte (und Bußdisziplin) ausgeübt wird. Der Ausbau des Beichtinsti-

9 D. Bonhoeffer, Ethik, München 1966, S. 309f.

10 J. Berlioz/C. Ribaucourt, Images de la Confession dans la prédication, in: Groupe de la Bussière, Pratique de la Confession, Paris 1983, S. 95ff.

tuts als Gewissenserforschung auf allen Gebieten des Lebens sollte die wesentlichen Ordnungen des Zusammenlebens – Ehe, Familie, Staat, Gesellschaft, Wirtschaft – unter Kontrolle bringen. Eine wichtige Rolle dabei hatte auch die Forderung der Wiedergutmachung durch das System der „Bußleistungen“. Was geschieht, wenn man das Entwendete nicht mehr zurückgeben kann oder, wenn der Geschädigte nicht mehr lebt? An die Stelle der Wiedergutmachung treten die Bußleistungen, die besonders hart sind und durch die der zugefügte Schaden ausgeglichen werden soll. Abgesehen davon wurde die Verpflichtung zu Restitution, zu Rückerstattung, sehr ernst genommen. Im sogenannten „Raymundina“ – einer Summe solcher Fälle von Raymund de Penafort (entstanden um 1230) – wird festgehalten, daß man unrechtmäßig angeeignete Güter rückzuerstatten hat. Außerdem gab es Bestimmungen, daß man auch für „Schadenersatz“ aufkommen müsse: z. B. durch Bezahlung der Arztkosten und der Krankenschwester im Falle der Körperverletzung an einem anderen. Ein Mörder wird nicht nur bestraft, sondern muß den Eltern des Opfers die Einkünfte rückerstatten, die dieses während einer normalen Lebensdauer hätte erwerben können!¹¹ Diese Fürsorge kommt der modernen Lebensversicherung oder Unfallversicherung gleich. Es sind also Maßnahmen im Zusammenhang der Bußpraxis, die auf soziale Gerechtigkeit und Schutz vor Gewalt und Übergriffen ausgerichtet waren. Dem „sakramentalen Aspekt der (formalen) Versöhnung“ geht die – durch Wort und Weisung geregelte – Befolgung der Gerechtigkeit voraus. Das Wort sorgt für menschliches Recht, damit im Sakrament „göttliches Recht“ erfahren wird.

Neben dieser sozialen und juristischen Funktion hat die Predigt zur Beichte auch eine therapeutische Funktion im Auge. Sie spielt besonders im Beichtverständnis der östlichen Kirche eine wichtige Rolle. Aus Zeitgründen ist es uns nicht möglich, hier auf die besondere Entwicklung des Bußwesens in der östlichen Kirche und in der mönchischen Tradition des Ostens näher einzugehen. Doch soviel soll gesagt werden: Beichte wird hier vor allem als Lebenshilfe verstanden, ist also weder soziale Kontrolle noch Rechtsschutz, wie in der westlichen mittelalterlichen Kirche. Hier war der Beichtvater Berater und Helfer. Hier gab es auch die Laienbeichte der Asketen, die sich mit dem Seelsorgedienst des Priesters verband. Beichte ist Aussprache über die Lebensprobleme und Hilfe zum geistlichen Wachstum und der Vergeistigung des Gläubigen überhaupt. Auch die Bußübungen sind hier nicht Satisfaktionen, wie in der westlichen Kirche, sondern eher einer Arznei zu vergleichen, durch die der Sünder geheilt, gebessert und verändert werden

11 J. Berlioz/C. Ribaucourt, a. a. O., S. 131f.

soll.¹² Daher hat die Beichttradition in der östlichen Kirche bis auf den heutigen Tag ein günstigeres Geschick gehabt als die Beichte in der westlichen Kirche, die der Kritik der Reformatoren wichtige Angriffsflächen bot. Wir wissen: die 95 Thesen Luthers, durch die die Reformation ihren Anfang nahm, gingen von dem Mißbrauch des Buß- und Ablasswesens der Kirche aus.

Diese therapeutische Funktion von Beichte und Vergebung ist in unserer Zeit auch in der westlichen Kirche wieder stark hervorgekehrt worden. Hier liegt auch eine besondere Chance für unsere Predigt. Predigt zu Beichte, Vergebung und Versöhnung, die Lebenshilfe und Anleitung zur Konfliktbewältigung mit sich selbst und mit seinen Nächsten sein will, hat im Licht des Verhältnisses zu Gott heute nicht nur eine große Bedeutung, sondern wird auch nicht als persönlich, lebensfremd oder dem modernen Menschen unzumutbar empfunden. Die seelsorgerlich-therapeutische und geistig-spirituelle Bedeutung solcher Predigt, zusammen mit ihrer sozialen und pädagogischen Funktion könnte der Beichte von neuem einen wichtigen Platz in unserem Glaubensleben und in unserer kirchlichen Praxis geben. Kein Wunder, daß in der Reihe „Kasualien“, herausgegeben von Erwin Brandes, im IV. Band „Beicht- und Abendmahlsreden“ (1962) im einleitenden Kapitel „Das Beichtproblem“ zwei Beiträge abgedruckt sind mit dem Titel „Das Wiedererwachen der Einzelbeichte in der evangelischen Kirche der Gegenwart“ von Adolf Köberle und „Psychotherapie und Beichte“ von Dr. med. Jutta von Graevenitz.¹³ Es empfiehlt sich, diese Abhandlungen zu lesen, wie überhaupt in jenen Jahren viel Bedenkenswertes über dieses Thema geschrieben wurde. Der Predigt kommt zur Vermittlung dieses Gedankengutes eine unerläßliche Bedeutung zu. Dietrich Stolberg sagt: „Gnade muß empirisch werden“. In den Sakramenten verkörpert sich das Wort Christi in eine bestimmte Lebenssituation hinein. Für Beichte und Buße bedeutet das, daß ihr Vollzug Ausdruck der Gnade sein soll. Aber die Inkarnation der Buße braucht „den gnadendurchlässigen ‚Körper‘ der Wort-Begegnung“. Durch das Wort eines Menschen kann in der Beichtbegegnung Anteil am Wort Gottes selbst gegeben werden, das das Leben verändert und Heil schafft. „Kirchliche Inverbation in der Beichte“ wird so zur „österlichen Inkarnation durch die lebendige Beziehung mit dem gott-menschlichen Wort, das

12 G. Kretschmar, Der Versöhnungsdienst der Kirche – Ein Dienst an der Menschheit durch die Zeiten. Vortrag beim 11. Internationalen Kongreß der Societas Liturgica in Brixen, 1987, S. 9f.

13 E. Brandes (Hg.), Kasualien. Reden für alle Fälle in der Praxis des Pfarrers, IV. Beicht- und Abendmahlsreden, 2. Teil, Stuttgart 1962, S. 9ff.

dem schuldigen Menschen eine neue Freiheit in der Gemeinschaft mit Gott, dem Nächsten und mit sich selbst verschafft“¹⁴. Hören wir am Schluß Rudolf Bohren: „Deine Sünden sind dir vergeben‘. – ‚Ego te absolvo!‘ Mit diesem Satz setzt der Prediger sein Leben aufs Spiel, sein und seiner Hörer Heil ... Ich spreche vom Binden und Lösen, zitiere aber nur das ‚Ego te absolvo‘, meine also zuerst die Absolution. In ihr konzentriert sich das Evangelium für den Hörer, in ihr zeigt sich das ganze Evangelium in seiner Verbindlichkeit. Die Absolution zeigt in einem Satz das Wesen des Evangeliums, wie denn auch das Evangelium sich als Absolution zeigt.“¹⁵ Etwas Besseres läßt sich in solcher Kürze zu unserem Thema nicht sagen!

14 Hubert Windisch, Erfahrungen gelungener Versöhnung in der Beichte, in: Und führe uns in Versöhnung, a. a. O., S. 307 u. 310.

15 R. Bohren, Predigtlehre, München³1974, S. 302.